

St.Gallen, 16. April 2013



Umweltfreisinnige St.Gallen
ökologisch – liberal – realistisch
www.umweltfreisinnige.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA
René Sutter

Nur per E-Mail:
rene.sutter@astra.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet - Vernehmlassungsverfahren (Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GST))

Sehr geehrter Herr Sutter

Die Umweltfreisinnigen St.Gallen nehmen zur geplanten Änderung des BG über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet wie folgt Stellung:

Die Umweltfreisinnigen lehnen den Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard ab. Die Sanierung des bestehenden Tunnels ist mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 1b (Sanierung mit kurzer Sommersperre) machbar und vernünftig, weil deutlich günstiger als der Bau einer zweiten Röhre.

Eine Erweiterung der Transitstrassen-Kapazität im Alpenraum ist verfassungswidrig. Zwar schlägt der Bundesrat den Bau eines zweiten Tunnels ohne Kapazitätserweiterung vor, doch eine zweite Röhre ist weder sinnvoll noch finanziell tragbar. Angesichts der knappen finanziellen Mittel ist der Bau einer zweiten Tunnelröhre unverhältnismässig und nicht zu rechtfertigen. Insbesondere sind die Kosten für den Bau einer zweiten Röhre im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen am Gotthard viel zu hoch. Es müsste für die Finanzierung dieses Projekts den Agglomerationsprogrammen Mittel entzogen werden, welche die Agglomerationsprogramme viel nötiger haben.

Hinzu kommt die Gefahr, dass nach dem Bau einer zweiten Röhre die Kapazitäten früher oder später – den heutigen Beteuerungen zum Trotz – voll ausgeschöpft werden. Dies würde der Verlagerungspolitik, die voranzutreiben ist, widersprechen. Es darf daran erinnert werden,

dass die Ziele der Verlagerungspolitik noch immer nicht erreicht sind. Die Umweltfreisinnigen können dem Bau einer zweiten Tunnelröhre deshalb nicht zustimmen.

Gegen Abs. 3 von Art. 3a des Entwurfes haben die Umweltfreisinnigen keine Einwände. Da dieses Dosierungssystem aber schon längere Zeit zur Zufriedenheit aller ausgeführt wird, muss nicht eigens dafür das Gesetz geändert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umweltfreisinnigen St.Gallen die geplante Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) ablehnen und vorschlagen, mit der Variante 1b des Bundesrates möglichst bald die Sanierung des bestehenden Gotthardtunnels in Angriff zu nehmen. Dabei kann auch auf den Vorschlag der Alpen-Initiative für eine Sanierung mit Autoverlad und LKW-Rola verwiesen werden.

Zur „Auslegeordnung Strassenbenutzungsgebühren“ kann ich Ihnen mitteilen, dass die Umweltfreisinnigen eine „verursachergerechte Beteiligung der Strassenbenutzer an den Kosten, bis hin zur Internalisierung der externen Kosten und der Teilabschöpfung des Mehrwerts bei den Benutzern“ grundsätzlich befürworten. Die Umweltfreisinnigen würden eine umfassende Diskussion über ein generelles Mobility Pricing begrüssen. Als kurzfristige und sofort umsetzbare Massnahme steht für die Umweltfreisinnigen allerdings eine angemessene CO₂-Abgabe auf Treibstoffe im Vordergrund. Objektgebühren (z.B. Tunnel, Brücken) und flächige Gebühren (z.B. Innenstadtzonen) sind im Einzelfall durchaus erwägenswert, wenn die Vor- und Nachteile detailliert abgewogen werden. Eine solche Gebühr einzig für den Gotthardtunnel einzuführen, scheint uns allerdings nicht sinnvoll. Da die Umweltfreisinnigen den Bau einer zweiten Röhre im Gotthard ablehnen, wird auch diese Variante der Mittelbeschaffung abgelehnt.

Freundliche Grüsse

Umweltfreisinnige St.Gallen



Nicole Zürcher Fausch, Präsidentin